

## Der Pflanzenpass – Stand der Umsetzung in den Betrieben

Die EU-Verordnung 2016/2031 ist seit 14. Dezember 2019 in Kraft und verlangt für alle gehandelten Pflanzen und Pflanzenteile eine Kennzeichnung mit dem neuen Pflanzenpass. So soll im Falle einer Befalls-Feststellung mit Schadorganismen gewährleistet werden, dass die Pflanzenpartie zu ihrem Ursprung zurückverfolgt werden kann.

Der Winter ist mild ausgefallen und so hat es kaum eine ernstzunehmende Pause im Pflanzenhandel gegeben und in den meisten Betrieben läuft der Versand bereits kräftig. Grund genug einmal nachzufragen, wie die Firmen mit der Umsetzung der neuen EU-Verordnung zum Pflanzenpass verfahren.

Die Informationsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Schleswig Holsteins im Gartenbauzentrum Ellerhoop waren mit Terminen im November und Dezember spät gewählt. Im Vorfeld hatte der BdB angemerkt, dass Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien und die Betriebe mit der Umsetzung abwarten sollten, bis endgültige Informationen vorliegen. Noch auf den Informationsveranstaltungen wurde den Teilnehmern signalisiert, dass die Umsetzung der Richtlinien „eher als Prozess gesehen werde“....

Nun zeigte die Nachfrage, dass in vielen Betrieben des Holsteiner und Ammerländer Baumschulgebietes die neue Kennzeichnungspflicht nur zögerlich und mit wenig Engagement umgesetzt wird. Offensichtlich wiegt man sich in der Sicherheit, dass schon nicht kontrolliert werde und noch immer herrschen nur vage Vorstellungen darüber, was und wie genau zu kennzeichnen ist.

Leider begeben sich die Betriebe mit einer solchen Haltung nicht allein ins Risiko, denn die fehlende Kennzeichnung der Partien beim Pflanzentransport führt für Kunden zu einem erheblichen Unsicherheitsfaktor, zumal wenn die Ware über innereuropäische Grenzen verbracht werden muss.

So verlautet vom Beratungsdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, dass es bereits zu Schwierigkeiten gekommen sei, zum Beispiel beim Pflanzentransport in die Niederlande....

Die Niederländer selbst haben sich in üblicher Kunden- (und Handels-) Zugewandtheit da bereits ganz anders aufgestellt: auf den Frühjahrs-Messen in Brabant, Zundert und Haaren (kundenfreundlich gebündelt auf die gleichen Ausstellungstage im Januar, so dass alle in einem Zuge besucht werden konnten) und auf der IPM waren Pflanzen holländischer Anbieter wie selbstverständlich mit den neuen Pass-Etiketten versehen.

Es wäre wirklich schade, wenn durch die laxe Handhabung der Umsetzung der EU-Richtlinie ein Wettbewerbsnachteil für die hiesigen Baumschul- und Handelsbetriebe entstünde....

Die für den Pflanzenhandel (und damit die für Verkauf und Kundenfürsorge) wichtigen Aspekte der neuen Verordnung werden durch entsprechende Programmierungen der Software-Anbieter erfüllt:

- alle Lieferpartien müssen mit einem Pass **an der Ladung** versehen werden (deutlich abgehoben und gut lesbar)  $\hat{=}$  dies wird durch eine Erweiterung der Daten auf den Versand-Etiketten erfüllt. Diese sollten am Ende des Etiketts in einer Kasten-Umrahmung angeordnet werden.)
- Die Pflanzenpässe müssen für die Rückverfolgbarkeit der Pflanzenherkunft **3 Jahre aufbewahrt** werden  $\hat{=}$  entsprechende Daten auf den Lieferscheinen gewähren dies.

Die neue Regelung zum Pflanzenpass bedeutet ohne Frage für die Produzenten eine höhere Verpflichtung und Belastung im Bereich der Pflanzenkontrolle, des Pflanzenschutzes und der Dokumentation. Letztendlich ist diese aber bereits gültiger EU-Beschluss und stellt den Versuch dar, die Pflanzengesundheit auch in Zeiten des globalen Handels zu schützen – ein Bestreben, das vom Grundsatz her im Interesse aller Pflanzenproduzenten liegt.

Die zusätzliche Belastung und die Frage nach der Vereinfachung der Prozesse, kann sicherlich weiterhin in den entsprechenden Gremien diskutiert und ggf. vielleicht auch noch verändert werden - eine Sperrung gegen die Neuerungen ist aber derzeit nicht zielführend und birgt wie dargestellt das Risiko des Wettbewerb-Nachteils.

Sie benötigen weitere Informationen oder wünschen sich Unterstützung bei der Umsetzung der Pflanzenpass-Regelungen? - Sprechen Sie mich gern an!  
Christina Kulp – [www.christina-kulp.de](http://www.christina-kulp.de) – [projekte@christina-kulp.de](mailto:projekte@christina-kulp.de) – 0175 - 4190041